



1	Name				<b>Anlage SZE</b>
2	Vorname				<b>zur Einnahmen- überschussrechnung</b>
3	(Betriebs-)Steuernummer			77	12
				1	
				99	41
<b>Ermittlung der nicht abziehbaren Schuldzinsen für Einzelunternehmen</b>					
<b>I. Ermittlung des maßgeblichen Gewinns für Zwecke des § 4 Abs. 4a EStG</b> EUR Ct					
4	Gewinn/Verlust (Übertrag aus Zeile 70 der Anlage EÜR)	160			
5	Steuerfreie Gewinne	161	+		
6	Ergebnisanteile aus Mitunternehmerschaften (in Zeile 67 der Anlage EÜR enthalten)	162			
7	Veräußerungs-/Aufgabegewinn bzw. -verlust	163			
8	<b>Maßgeblicher Gewinn für Zwecke des § 4 Abs. 4a EStG</b> (positiv in Zeile 10; negativ in Zeile 17 eintragen)	165			
<b>II. Ermittlung der Über-/Unterentnahmen des lfd. Wirtschaftsjahres</b> EUR Ct					
9	Entnahmen (Übertrag aus Zeile 77 der Anlage EÜR)	100			
10	Gewinn (= positiver Betrag aus Zeile 8)	200	-		
11	Einlagen (Übertrag aus Zeile 78 der Anlage EÜR)	210	-		
12	<b>Über-/Unterentnahme des lfd. Wirtschaftsjahres</b> ohne Berücksichtigung von Verlusten (positiv in Zeile 13; negativ in Zeile 15 eintragen)	130			
<b>III. Ermittlung des Hinzurechnungsbetrages (§ 4 Abs. 4a Satz 3 und 4 EStG)</b> EUR Ct					
13	Überentnahme des laufenden Wirtschaftsjahres (= positiver Betrag aus Zeile 12)	300			
14	Überentnahmen der vorangegangenen Wirtschaftsjahre (= positiver Betrag aus Zeile 16 des Vorjahres)	310	+		
<b>Unterentnahmen</b> EUR Ct					
15	- des laufenden Wjes (= negativer Betrag aus Zeile 12)	321			
16	- der vorangegangenen Wjes (= negativer Betrag aus Zeile 16 des Vorjahres)	322	+		
<b>Verlust</b>					
17	- des laufenden Wjes (= negativer Betrag aus Zeile 8)	331	-		
18	- der vorangegangenen Wjes (= negativer Betrag aus Zeile 15 des Vorjahres)	332	-		
19	<b>Verbleibender Betrag</b> (Ein positiver Betrag ist in die rechte Spalte einzutragen, ein negativer Betrag ist für die Folgejahre festzuhalten.)	340			
20	<b>Kumulierte Über-/Unterentnahme</b>	360			
21	<b>davon 6 Prozent</b> (Ergibt sich in Zeile 20 ein negativer Betrag, ist hier der Wert „0“ einzutragen.)	370			
<b>IV. Höchstbetragsberechnung</b> EUR Ct					
22	Tatsächlich angefallene Schuldzinsen des laufenden Wirtschaftsjahres	400			
23	Schuldzinsen i. S. d. § 4 Abs. 4a Satz 5 EStG	410	-		
24	Kürzungsbetrag gem. § 4 Abs. 4a Satz 4 EStG	420	-		2.050,00
25	<b>Höchstbetrag der nicht abziehbaren Schuldzinsen</b> (Ergibt sich ein negativer Betrag, ist hier der Wert „0“ einzutragen.)	430			
<b>V. Nicht abziehbare Schuldzinsen</b> EUR Ct					
26	<b>Niedrigerer Betrag aus Zeile 21 oder 25</b> (Übertrag in Zeile 71 der Anlage EÜR)	150			